



**Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt
Ein sicherer Ort für alle**

AWO Kinderhaus Pegnitzpiraten Röthenbach

AWO Kinderhaus Pegnitzpiraten

Pegnitzgrund 3

90552 Röthenbach a.d. Pegnitz

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Warum ein Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt?.....	5
2.1	Definition nach der Plattform Kinderschutzkonzepte.....	5
2.2	Grundlagen des Schutzkonzepts	5
3	Gesetzliche Grundlagen	5
4	Steuerungsgruppe.....	7
5	Teamkultur des AWO Kinderhaus „Zauberwald“	7
6	Prävention sexualisierter Gewalt.....	8
7	Sexualpädagogisches Konzept und dessen Umsetzung.....	8
7.1	Was ist Sexualpädagogik.....	8
7.2	Wie verstehen wir kindliche Sexualität und warum ist sie wichtig?.....	9
7.3	Ziele der sexualpädagogischen Bildung	9
7.4	Umsetzung des sexualpädagogischen Konzepts durch Einrichtung und Eltern.....	9
	- Ermutigung Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen, einzuordnen und anderen deutlich zu machen (NEIN-Sagen)	9
8	Formen von Gewalt.....	10
9	(Mögliche) Strategie von Täter*innen.....	12
9.1	Mögliche Vorgehensweisen von Täter*innen.....	12
10	Personalauswahl.....	14
10.1	Stellenausschreibung, Bewerbungsverfahren und Probezeit.....	15
10.2	Erweitertes Führungszeugnis.....	16
10.3	Verhaltenskodex.....	16
11	Risikoanalyse	18
11.1	Verhaltensampel.....	19
11.2	Einrichtungsbezogene Risikoanalyse zu den Räumlichkeiten	25
11.3	Risikoeinschätzungsbögen	27
12	Rehabilitation und Aufarbeitung	27

13	Insoweit erfahrene Fachkraft.....	29
14	Intervention	29
14.1	Ablaufdiagramm.....	30
14.2	Verfahrensweg zu § 8a SGB VIII	32
14.3	Verfahrensweg zu § 47 SGB VIII	33
15	Qualitätsmanagement	34
16	Fortbildung / Fachberatung / Supervision.....	34
17	Partizipation	34
18	Beschwerdemanagement.....	35
18.1	Externes Beschwerdemanagement	36
19	Anlagen.....	41

1 Vorwort

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.“¹ Um dieses Recht zu sichern, benötigen wir in unseren Einrichtungen, in denen wir Kinder und Jugendliche betreuen, erziehen und fördern, ein Schutzkonzept.

Mit dieser Handreichung möchten wir allen Mitarbeiter*innen des AWO Kreisverbandes Nürnberger Land e.V., die in Kindertageseinrichtungen für Kinder in Krippe, Kindergarten und Hort tätig sind, eine allgemeingültige Grundlage zur Verfügung stellen. Die Handreichung soll die Handlungssicherheit der Mitarbeiter*innen stärken und ihnen Hilfestellung geben, Vernachlässigungen, Misshandlungen und sexuellen Missbrauch abzuwehren, frühzeitig zu erkennen und sie befähigen, adäquat und professionell reagieren zu können.

„Das Wohl des Kindes spielt in unseren AWO Kitas eine essentielle Rolle“

Das Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt ist eine institutionelle Verankerung, um den Schutz aller Menschen stetig weiterzuentwickeln, zu überprüfen und anzupassen.

Höchste Priorität hat die Umsetzung von Schutzmaßnahmen und Möglichkeiten, Kinder zu stärken und sie zu einem selbstbestimmten Leben zu befähigen. Verändernde Rahmenbedingungen, politische Anforderungen oder neue Erkenntnisse werden beleuchtet und in unser Konzept eingebettet. Ziel ist es, alle Menschen in unseren Kindertageseinrichtungen zu schützen, damit diese Orte ein sicherer Raum für alle bleiben.

Bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes zur Prävention von Gewalt konnte auf Konzepte des AWO Bundesverbandes, der AWO Saarland, des AWO Landesverbandes und der AWO Westliches Westfalen aufgebaut werden. Hierfür möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Benjamin Hradek
Bereichsleitung
Kinder- und Jugendhilfe

Rosa Eichel
Fachberatung AWO

¹BGB § 1631 Abs. 2 Satz 1

2 Warum ein Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt?

Um (sexualisierter) Gewalt umfassend vorzubeugen, helfen institutionelle Schutzkonzepte in Einrichtungen und Organisationen. Ihr Ziel ist es, (sexuelle) Übergriffe in Institutionen zu verhindern und Kindern und Jugendlichen, die (sexualisierte) Gewalt dort oder an anderer Stelle erfahren mussten, Hilfe anzubieten. Bei Schutzkonzepten spielen Analyse, strukturelle Veränderungen, Absprachen sowie die Haltung und Kultur der Organisation zusammen.² Die Grundlage für ein institutionelles Schutzkonzept bildet eine umfassende Risikoanalyse.

Schutzkonzepte bestehen aus mehreren Bestandteilen, wie zum Beispiel Personalverantwortung, Fortbildungen und Verhaltenskodex. Zentraler Bestandteil sind regelmäßige pädagogische Präventionsangebote für Beschäftigte, Erziehungsberechtigte und Kinder.³

2.1 Definition nach der Plattform Kinderschutzkonzepte

Ein Kinderschutzkonzept, auch Kinderschutzrichtlinie genannt, ist ein Entwicklungsprozess in dem sich Einrichtungen mit möglichen Risiken für Kinder in ihrem Angebot auseinandersetzen und Maßnahmen definieren, um diesen identifizierten Risiken zu begegnen.

(Über Kinderschutzkonzepte – Plattform Kinderschutzkonzepte)

2.2 Grundlagen des Schutzkonzepts

Jeder Kindergarten hat gem. §45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII über ein Schutzkonzept zu verfügen.

(<https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/kinderschutz-kita.php>) Stand 25.10.2024

3 Gesetzliche Grundlagen

Im Folgenden sind gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit im Kindergarten im Sinne des Kindeswohls aufgeführt:

² <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/wissenswertes/praevention>

³ <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/wissenswertes/praevention>

- Die UN Kinderechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen.
- Der § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - beschreibt, dass die pädagogischen Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen haben, dabei kann schon hier eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen werden.
- § 8b SGB VIII regelt den Anspruch von Trägern gegenüber dem Überörtlichen Träger der Jugendhilfe bezüglich der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt
- In § 9b des BayKiBiG ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen fest verankert.
- Mit der Betriebserlaubnis laut § 45 SGB VIII und der Förderung durch BayKiBiG wird das Wohl der Kinder und die Sicherung der Kinderrechte festgeschrieben, dass geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden müssen.
- Im § 47 SGB VIII ist die unverzügliche Meldepflicht des Trägers geregelt, Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen könnten.
- Nach § 72a SGB VIII ist das Vorlegen eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses aller Mitarbeiter*innen als zwingend erforderlich.
- § 13 AVBayKiBiG beschäftigt sich mit dem Bildungsbereich Sexualität
- Im § 79a BKiSchG ist u.a. festgelegt, dass Einrichtungen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt darlegen müssen.

4 Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe besteht aus der Bereichsleitung sowie den Einrichtungsleitungen der AWO Kitas Kreisverband Nürnberger Land. Darüber hinaus werden interne und externe Fachkräfte eingebunden. Die Steuerungsgruppe stellt sicher, dass die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes zur Prävention (sexualisierter) Gewalt fortlaufend stattfindet – der Prozess ist daher nie abgeschlossen und orientiert sich zeitgemäß an den aktuellen Standards und einrichtungsspezifischen Gegebenheiten.

5 Teamkultur des AWO Kinderhaus „Pegnitzpiraten“

Im gezielten Hinblick auf das Thema „Gewaltschutz“ möchten wir hier dazugehörige Aspekte unserer Teamkultur hervorheben.

Hierzu zählt primär die Einigkeit über den Umgang mit Verdachtsmomenten. Grundlegend sehen wir keinesfalls weg oder verharmlosen Geschehnisse. In fraglichen Situationen können die Mitarbeiter*innen eine kollegiale Beratung in Anspruch nehmen oder sich an externe Hilfestellen wenden, bevor sie zur Handlung übergehen. Wie bereits oben beschrieben gibt es für bestimmtes Verhalten Handlungsschritte die von jedem Teammitglied umgesetzt werden. Hierfür können sich die Mitarbeiter untereinander helfen oder haben die Möglichkeit die Einrichtungsleitung oder einen Trägervertreter hinzu zu ziehen.

Die Überlastung von pädagogischen Kräften führt leider häufig zu negativem Verhalten. Durch einen achtsamen Umgang miteinander, aber auch mit uns selbst treten wir einer Überbelastung entgegen. In unserem Team gab es einen Leitungswechsel, deshalb werden wir in Teamsitzungen zum Beispiel wiederkehrend die Befindlichkeiten von einzelnen sprechen. Es wird gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten für schwierige Herausforderungen gesucht, wie zum Beispiel bei Personalausfällen oder Auseinandersetzungen mit Eltern oder unter den Kollegen. Die Leitung steht jeder Zeit für Gespräche und Beratung zur Verfügung und verschafft sich regelmäßig Einblick ins Gruppengeschehen.

Wir arbeiten vorurteilsbewusst. Wir hinterfragen kritisch das eigene fachliche Handeln und dessen Auswirkungen. Hierbei ist die Selbstreflexion genauso wichtig

wie Rückmeldungen zu beobachtetem Handeln. Feedback und Hospitationen sind erwünscht und werden gerne wahrgenommen.

6 Prävention sexualisierter Gewalt

Präventions- oder Schutzkonzepte sind im Rahmen des institutionellen Kinderschutzes von zentraler Bedeutung. Kinder und Jugendliche müssen davor bewahrt werden, dass das asymmetrische Machtverhältnis zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das Risiko für Übergriffigkeit und (Macht-)Missbrauch erhöht.

Für die Umsetzung präventiver Konzepte sind die pädagogischen Fachkräfte verantwortlich. Um eine gelingende präventive Arbeit zu gewährleisten ist eine aktive Beteiligung (durch z. Bsp. mehr Mitspracherecht, individuelle Grenzen und Bedürfnisse) der Kinder und Jugendlichen im Alltag notwendig.

7 Sexualpädagogisches Konzept und dessen Umsetzung

7.1 Was ist Sexualpädagogik

Kindliche Sexualität ist von Geburt an ein sehr sensibler Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung. Oft wird dieser Bereich als heikel oder sogar tabu angesehen und wird daher oft nicht weiter beachtet. Allerdings kommen Kinder spätestens in Gesellschaft anderer Kindern in Berührung mit dem Thema Sexualität. Somit fällt dieses Thema zwingend auch in den Aufgabenbereich einer Krippe, eines Kindergartens oder Hort. Hier soll die theoretische Grundlegung der Sexualerziehung, mit Hilfe des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans zur Aufgabe gemacht werden.

7.2 Wie verstehen wir kindliche Sexualität und warum ist sie wichtig?

Babys und Kleinkinder erforschen und entdecken ihre Umwelt mit allen Sinnen. Dazu gehört eben auch der eigene Körper. Sie berühren, begreifen und entdecken Dinge zum ersten Mal. Sie nutzen alle Möglichkeiten, um schöne Gefühle zu bekommen, sich wohl und geborgen zu fühlen und ihren Körper kennenzulernen. Dabei geht es ihnen nicht um genitale Reize, sondern lediglich um das Erleben dieser guten Gefühle. Im Kindergartenalter kommt die Auseinandersetzung mit der Geschlechterrolle dazu.

Die Kinder in diesem Bereich zu begleiten ist zum einen Aufgabe der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten aber ebenso ist es Aufgabe der pädagogischen Einrichtung, diesen Prozess zu begleiten. Kinder brauchen Orientierung und Antworten auf ihre Fragen.

7.3 Ziele der sexualpädagogischen Bildung

- Eine positive Geschlechteridentität zu entwickeln, um sich wohl zu fühlen
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Angenehme oder unangenehme Gefühle erkennen und NEIN-Sagen lernen

7.4 Umsetzung des sexualpädagogischen Konzepts durch Einrichtung und Eltern

Unterstützung durch die Einrichtung

- Ermutigung Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen, einzuordnen und anderen deutlich zu machen (NEIN-Sagen)
- Kinder sollen erfahren, dass Erwachsene diese Bedürfnisse und Grenzen ernst nehmen und respektieren
- Achtsamer und einfühlsamer Umgang mit individuellen Grenzen und der Intimsphäre jedes Kindes
- Körperwahrnehmung stärken
- Unterstützung bei der Entwicklung eines positiven Körpergefühls
- Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen und guten und schlechten Geheimnissen
- Ermutigung sich Hilfe zu suchen
- Gesunden Umgang mit Schamgefühl erläutern
- Vermittlung, dass Sexualität kein Tabuthema ist

Unterstützung zu Hause

- Positives Körpergefühl mitgeben
- klare Regeln setzen, wenn das Kind seinen Körper erforschen möchte (um Verletzungen vorzubeugen)
- Aufklärung beginnt mit der täglichen Körperpflege
- Eltern antworten offen und neutral aber altersgerecht
- Fragen und Neugier nicht ignorieren
- Merke: Nacktheit und auch Sexualität ist normal und begleitet das gesamte Leben

8 Formen von Gewalt

Nach der aktuellen sozialwissenschaftlichen Gegebenheit unterscheiden wir bei Kindeswohlgefährdung zwischen Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch (Trias).

In der Einteilung Misshandlung werden Gegebenheiten sowohl physischer als auch psychischer Misshandlung festgehalten.

Physische Misshandlung erstreckt sich u.a. von Schubsen, Treten, Schlagen, Beißen bis hin zu Verbrennungen oder Selbstverletzung. Wie es der Name bereits erahnen lässt, ist diese Gewaltart von körperlichen Charakteristiken gekennzeichnet und dürfte wohl die bekannteste Erscheinungsform von Gewalt sein, da diese im Großen und Ganzen die sichtbarste ist.⁴

Die psychische (emotionale, seelische) Misshandlung äußert sich weitestgehend verbal oder durch Ignorieren von beispielsweise Bezugspersonen. Zumeist drückt sie sich bspw. durch Schreien, Anbrüllen, Beleidigungen, Drohungen, Bloßstellung oder Beschimpfungen sowie durch Wutausbrüche aus. Psychische Aggression zeigt sich allerdings auch durch andere Klassifizierungen. Hierzu gehört u.a., wenn man durch sein Verhalten dem Kind wiederholt zu verstehen gibt, es sei voller Fehler, ungewollt, ungeliebt oder wertlos. Ferner kann die Instrumentalisierung von Menschen in den Blickwinkel der psychischen Misshandlung einbezogen werden, wie dies u.a. bei Beziehungskonflikten geschehen kann, wie z.B. bei Kindern und Jugendlichen von geschiedenen Eltern.⁵

⁴ vgl. Melzer/Schubarth/Ehninger 2011, 48f

⁵ vgl. Rüh/Freisleder 2012, 109-111

Zusammenfassend gesagt wird mit psychischen Aggressionen eine emotionale und seelische Schädigung einer Person beschrieben, deren Dimension durchaus mit physischen Aggressionen verglichen werden kann (vgl. Melzer/Schubarth 2015, 25).

Vernachlässigung ist eine besondere Form von Gewalt und Misshandlung, da sich dessen Erscheinungsform nicht immer gleich erkennen lässt. Entwicklungsbedingt sind Kinder auf ihre Bezugspersonen angewiesen, wodurch sie sich in einer Abhängigkeit befinden.

Eine Vernachlässigung liegt vor, wenn Handlungen oder Zuwendungen unterlassen werden. Körperliche Kennzeichen einer Vernachlässigung sind bspw. unzureichende Pflege, Gesundheitsvorsorge und Ernährung.

Emotionaler Mangel entsteht u.a. durch ein Unterlassen von Förderung, Betreuung und Schutz sowie durch Liebesentzug bzw. Fehlen von Liebe.⁶

Bei sexuellem Missbrauch sind Verletzungen gemeint, die von sexueller Belästigung und Nötigung (verbal und/ oder nonverbal) bis hin zu Vergewaltigungen reichen (vgl. Rabe 2017, 1).

Diese Aggressionsform ist gekennzeichnet durch physische und psychische Gewalthandlungen.

Von sexualisierter Gewalt an Kindern wird gesprochen, wenn gegen deren Willen an ihnen oder in deren Gegenwart sexuelle Aktivitäten ausgeführt werden. Dies trifft auch dann zu, wenn Mädchen und Jungen infolge körperlicher, geistiger, sprachlicher und/oder seelischer Unterlegenheit unwissentlich einwilligen könnten (vgl. Deegner 2010, 22).

⁶vgl. Melzer/Schubarth/Ehninger 2011, 49

9 (Mögliche) Strategie von Täter*innen

Sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch geschehen nicht zufällig oder spontan. Machtmissbrauch ist immer ein strategischer Vorgang. Täter*innen treffen diese Entscheidung in dem Bewusstsein, dass sexueller Missbrauch eine Straftat ist.⁷

Bereits die Arbeitsplatzentscheidung findet gezielt statt, d. h. eine Tätigkeit im pädagogischen, medizinischen oder therapeutischen Bereich wird bewusst gewählt, um Gelegenheiten zur Kontaktabahnung zu potenziellen Opfern zu nutzen.⁸

Damit Fachkräfte Kinder und Jugendliche schützen können, benötigen sie fundiertes Wissen über Täter*innenstrategien und über die Dynamiken und die Folgen (sexualisierter) Gewalt, sowie Handlungsoptionen und eine sensible Grundhaltung.

9.1 Mögliche Vorgehensweisen von Täter*innen⁹

Täter*innen gelingt es, über eine längere und strategisch geplante Phase ihre Opfer gefügig und wehrlos zu machen, Geheimnisse aufzubauen, die Wahrnehmung von betroffenen Kindern und / oder Jugendlichen, der engsten Vertrauenspersonen und der Mitarbeiter*innen in Institutionen zu manipulieren. Den Kindern oder Jugendlichen wird es dadurch erschwert, solche Handlungsweisen wahrzunehmen, sich mitzuteilen, sich Hilfe zu holen. Demzufolge müssen Fachkräfte sensibilisiert werden, verschiedene Signale Betroffener zu erkennen und entsprechende Schutzmaßnahmen einzuleiten.

▪ **Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung und Vernebelung der Wahrnehmung des Kindes und der Umwelt**

Täter*innen knüpfen an die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und an deren Beziehung zu ihren Bezugspersonen an. Sie bauen zunächst eine vertrauensvolle und liebevolle Beziehung zu ihnen auf. Die Bedürfnisse der Vertrauenspersonen und/oder Kolleg*innen werden beispielsweise nach Entlastung und Unterstützung ausgenutzt. Freundschaftsdienste, Engagement, Großzügigkeit und Freundlichkeit machen Täter*innen oft zu geschätzten und manchmal unentbehrlich

⁷ AWO Bundesverband (2019)

⁸ AWO Bundesverband (2019)

⁹ AWO Bundesverband (2019)

erscheinenden Mitmenschen. Die Entgrenzung von privat-persönlichem, dienstlichem oder öffentlichem Kontext ermöglicht es Täter*innen, beispielsweise über ihr eigentliches Aufgabengebiet hinaus Zugang zum betroffenen Kind oder Jugendlichen zu erlangen.

▪ **Schleichende Sexualisierung der Beziehung**

Mit sexistischen Qualitätsurteilen über den Körper der Kinder und Jugendlichen oder scheinbar zufälligem Stören der Privatsphäre wird die Reaktion des Kindes und Jugendlichen getestet. Grenzüberschreitungen entwickeln sich oft aus spielerischen oder sportlichen Aktivitäten oder werden in alltägliche Handlungen eingebunden. Diese Testrituale setzen schleichend ein, spitzen sich zu und werden den Kindern, Jugendlichen und der Umwelt als „normal“ vermittelt.

▪ **Kontrolle und Isolation des Kindes**

Täter*innen kennen und kontrollieren die Zeitabläufe des von ihnen ausgewählten Kindes bzw. Jugendlichen. Sie wissen, wer die wichtigsten Vertrauenspersonen sind und um die Qualität der jeweiligen Beziehungen. Meist haben Täter*innen Kenntnis über die Kommunikationswege zu Eltern, Freund*innen etc.

Täter*innen isolieren das jeweilige Kind bzw. die*den jeweilige*n Jugendliche*n von seinen*ihrer Bezugspersonen. Die Wahrnehmungen der engsten Vertrauenspersonen werden manipuliert, damit sie die Hinweise des Kindes anderweitig deuten beziehungsweise diesen keinen Glauben schenken.

▪ **Widerstand ignorieren, aufweichen, brechen**

Täter*innen können aufgrund ihrer Überlegenheit (kindlichen) Widerstand trickreich umgehen oder sich darüber hinwegsetzen. Betroffene Kinder und Jugendliche zeigen ihren Widerstand und ihre Not auf ganz individuelle Weise, indem sie ihr Verhalten scheinbar grundlos ändern, wie beispielsweise distanzieren, Aggressivität ausstrahlen, einnässen oder Essstörungen entwickeln.

▪ **Geheimnisdruck aufbauen und Schuldgefühle verursachen**

Täter*innen erklären den sexuellen Missbrauch oft zum gemeinsamen Geheimnis. Sie drohen u.a. damit, dass etwas Schlimmes passieren könnte, niemand ihm Glauben schenken wird, wenn das Kind / der*die Jugendliche das Gewaltverhältnis offenlegt. Mitunter üben sie (körperliche / verbale / psychische) Gewalt gegen das Kind aus oder zerstören wichtige „Schätze“. Sie suggerieren dem Opfer eine aktive Beteiligung. Daraus resultierend fühlt sich das betroffene Opfer beschämt, verwirrt und schuldig. Diese Gefühle erschweren es, sich Erwachsenen oder Bezugspersonen (Gleichaltrigen) anzuvertrauen und Hilfe zu holen.

▪ **Alternativerklärungen anbieten**

Oft bieten Täter*innen Alternativerklärungen für das auffällige Verhalten des Kindes an. Die Signale des Kindes / des*der Jugendlichen erscheinen häufig unglaubwürdiger als das scheinbar gut gemeinte Bemühen der Täter*in um das Opfer.

10 Personalauswahl

Die AWO trägt dafür Sorge, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung und Erziehung von Minderjährigen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Dies gilt für alle Mitarbeitenden der Institution, also im pädagogischen, verwalterischen oder organisatorischen Bereich. Ziel der Personalauswahl muss es sein, potenzielle Täter*innen von der Arbeit mit Minderjährigen bei der AWO auszuschließen. Bereits bei der Personalauswahl lassen sich mögliche Risiken aufseiten der Bewerber*innen erkennen. Daher sind Methoden und Verfahren im Schutzkonzept festgelegt, um mögliche Gefährdungen durch potenzielle Mitarbeiter*innen auszuschließen (Prinzip des Aussiebens und Abschreckens).

Das Prinzip des Auswählens und Abschreckens wird bei der Personalauswahl an mehreren Stellen relevant:

	Aussieben	Abschrecken
Stellenausschreibung		×
Auswahl und Einladung zum Bewerbungsgespräch	×	×
Bewerbungsgespräch	×	×
Hospitation	×	
Erweitertes Führungszeugnis	×	
Einarbeitung	×	
Probezeitgespräch	×	

Abbildung 1: Personalauswahl. Quelle AWO LV Saarland, S. 27

10.1 Stellenausschreibung, Bewerbungsverfahren und Probezeit

Ziel ist es, bereits bei Stellenausschreibungen den hohen Stellenwert des Kinderschutzes zu verdeutlichen, um so etwaige Täter*innen bereits vorab abzuschrecken. Ebenso werden bei der Sichtung der Bewerbungsunterlagen, im Bewerbungsgespräch oder einer Hospitation Verdachtsmomente direkt angesprochen (bspw. Wortwahl in Arbeitszeugnissen oder unklarer Kündigungsgrund).¹⁰

Bereits im Bewerbungsgespräch oder im Rahmen der Einarbeitung wird auf das Institutionelle Schutzkonzept und den Verhaltenskodex aufmerksam gemacht.

Bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen achten wir darauf, dass jeglicher Machtmissbrauch nicht geduldet wird. Hierzu erhalten alle neueingestellten Mitarbeiter*innen unser Schutzkonzept und unterzeichnen unseren Verhaltenskodex (siehe unten). Ebenso nutzen wir Probezeit- und Personalgespräche, um thematische Aspekte anzusprechen. Die Eignung einer neuen Fachkraft zeigt sich auch daran, ob ihr das Schutzkonzept bekannt ist und wie sie sich hierzu verhält.¹¹

¹⁰ Vgl. AWO Bundesverband (2019)

¹¹ Vgl. AWO Bundesverband (2019)

10.2 Erweitertes Führungszeugnis

Von jeder haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Person muss bereits bei der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Alle drei Jahre ist eine erneute Vorlage notwendig. Dieser Vorgang ist seit der Einführung des § 72a SGB VIII gängige Praxis. Bereits im Bewerbungsverfahren wird deshalb darauf hingewiesen.¹²

10.3 Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex dient uns zum Aufbau einer achtsamen Kultur und als Mittel zur Prävention von (Macht-)Missbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen und erfordert die Mitverantwortung aller. Unser Verhaltenskodex repräsentiert die Haltung in unseren Einrichtungen und konkretisiert den Umgang mit den Themen Nähe und Distanz, sowie Macht und Abhängigkeit. Ebenso bietet dieser eine Orientierung für angemessenes Verhalten im Verdachtsfall. Mit der Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung erklären sich die Mitarbeiter*innen einverstanden, die Inhalte mitzutragen und einzuhalten. Sollte ein Verhaltenskodex nicht unterschrieben werden können, wird zuerst das Gespräch mit dem*der entsprechenden Mitarbeiter*in gesucht. Sollte dann immer noch einer Unterschrift etwas entgegenstehen, so darf die entsprechende Person nicht mehr in der Einrichtung arbeiten.¹³

Folgender Verhaltenskodex ist für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in unseren Einrichtungen bindend:¹⁴

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, sie in ihrer Identitätsbildung unterstützen, diese stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur in einem Umfeld möglich, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

¹² Vgl. AWO Bundesverband (2019)

¹³ Vgl. AWO Bundesverband (2019)

¹⁴ Vgl. AWO Saarland (2017)

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl (z.B. durch das Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt).
- Mir ist bewusst, dass es ein natürliches Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen. Ich respektiere die Grenzen der mir anvertrauten Personen. Ich achte in den unterschiedlichen Situationen, wie z. Bsp. der Pflege von Kindern auf einen sensiblen Umgang.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich nenne alle Personen bei ihrem Namen, Abkürzungen oder Spitznamen (wie Benni, Steffi, o.ä. verwende ich nur, wenn das jemand möchte. Kosenamen (beispielsweise Schätzchen, Mäuschen, Großer) verwende ich nicht.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.

- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets umschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
- Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und Jugendlichen und deren Familien. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Ich informiere bei Verdacht meine*n direkte*n Vorgesetzte*n und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.
- Ich werde Situationen ansprechen, die nicht mit unserem Verhaltenskodex bzw. unserer Selbstverpflichtungserklärung in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen, zu erhalten und transparent zu agieren

Zudem Unterschrieben alle unserer Mitarbeiter/innen eine Selbstverpflichtserklärung

11 Risikoanalyse

11.1 Verhalten/Risikoanalyse

Das Ziel der Risikoanalyse ist es, sich mit dem Gefährdungspotenzial und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potenzialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Einrichtung auseinanderzusetzen. Auf diese Weise sollen die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und Gewalt im Rahmen des Möglichen minimiert und damit Prävention geleistet werden. Es wird reflektiert, ob vorhandene Strukturen, Abläufe, Beziehungen und arbeitsfeldspezifische Voraussetzungen, wie auch besondere Vertrauens- und Machtverhältnisse, welche Gewalt, Grenzüberschreitungen und Übergriffe gegen Kinder begünstigen, in der eigenen Kindertageseinrichtung bestehen

- Die Risiko- und Potentialanalyse wird mit dem gesamten Team für jeden einzelnen Einrichtungsbereich durchgeführt.
- Sie muss individuell auf jeden Standort, bzw. das jeweilige Kinderhaus angepasst sein und mit dem gesamten Team erarbeitet werden
- Neue Mitarbeiter werden darüber in Kenntnis gesetzt
- Mögliche Gefährdungsaspekte müssen analysiert werden
- Folgende Fragen müssen hierfür unter anderem geklärt werden:
- → *Wo sind Schwachstellen in Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten?*
- → *Ob, wo und durch welche Gegebenheiten gibt es ggf. Gelegenheiten zu Machtmissbrauch und Gewalt.*

Mögliche Risikobereiche

1. Team (Erziehungsstil, Haltungen, Personalschlüssel, Vertretungsregelungen, etc.)

Risikofaktoren, die vom Personal ausgehen können:

- längeres unangekündigtes Fernbleiben von der Gruppe (ohne Absprache)
- Verletzung der Aufsichtspflicht
- unbekannte Vorgeschichte
- Stress
- Vertretungsdienste
- intransparentes Arbeiten
- mangelnde Kommunikation
- pflegerische Tätigkeiten (z.B. Nase putzen, Mund/Gesicht säubern, Toilettensituation, umziehen)
- unvorhersehbar/spontane Reaktionen/Handlungen für Kinder, z.B.
- Handlungen außerhalb des Sichtfeldes wie Mütze von hinten aufsetzen, etc.
- unprofessionelles Nähe/ Distanzverhalten
- fehlende gemeinsame Werte (päd. /fachlich und persönlich)
- Personalmangel

2. Kinder/Familien (z.B. Grenzverletzungen Kd. untereinander, Umgang mit Konflikten)

Risikofaktoren, die von den Kindern ausgehen können:

- Heterogene Gruppen (große Altersunterschiede)
- Aggressivität
- Doktorspiele
- Sprachbarrieren
- eigener Lebenslauf (Flucht, Krankheiten, Traumata, ...)
- zu viel Medienkonsum
- Ausartende Spielsituationen, z.B. rangeln

- Um grenzüberschreitendes Verhalten unter den Kindern zu unterbinden, müssen. Grenzen innerhalb der Einrichtung gleichermaßen von allen

Kindern sowie Mitarbeitern eingehalten werden.

Das tägliche wiederholen/üben der Grenzen/Regeln ist für einen geregelten Tagesablauf notwendig.

Außerdem muss sich das pädagogische Personal immer wieder bewusstmachen, wie wichtig der eigene Erziehung Auftrag hinsichtlich Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein sowie Selbstständigkeit der einzelnen Kinder ist.

3. Externe Personen (z.B. Praktikant*innen, Fachdienste, Ehrenamtliche, Eltern etc.)

Risikofaktoren, die von externen Personen ausgehen können:

4. fehlende Eintrittskontrolle
5. fehlende Begleitung einrichtungsfremder Personen im Haus
6. fehlender Nachweis über Abholberechtigung (Mama hat mich angerufen, soll das Kind abholen)
7. fehlendes Bewusstsein für Grenzen der Kinder
8. Personen, welche die Eingangstür/Tor offenhalten
9. unangemessenes Verhalten (z.B. Nase putzen)

11.2 Räumlichkeiten

Unsere Räume der Pegnitzpiraten		
Raum	Mögliche Gefährdung	Schutzmaßnahme
Küche	Leicht Einsehbar	Bewusstmachen der Einsehbarkeit
Garderobe	Schlechte Einsehbarkeit	Sichtkontrollen, Kontrollgang
Schlafräum	Türe ist während der Schlafenszeit geschlossen	Babyphone wird schon bei Beginn der Schlafwache eingeschaltet und bleibt an bis zum Ende, Schlafwache rotiert zwischen dem Personal
Gruppenraum (Nebenraum)	Tür ohne Sichtfenster, einsehbar von draußen	Tür bleibt geöffnet, Vermeidung von Einzelbetreuung, Bewusstmachen der Einsehbarkeit
Wickelraum	Raum nicht direkt einsehbar	wenn möglich zu zweit arbeiten
Kinder WC	Raum ist nicht direkt einsehbar	Zeit im Auge behalten, Kind Freiraum geben und an der Zimmertür warten bis es fertig ist, Eltern begleiten nur das eigene Kind zum Klo
Personal WC	-	Kein Zutritt für Kinder
Garten	-	Aufmerksam sein (verdächtige Personen/Fahrzeug)
Raum	Mögliche Gefährdung	Schutzmaßnahme
Technikraum	-	Tür ist immer zu verschließen, kein Zutritt für Kinder
Kinderwagenraum	Raum bedingt einsehbar	Tür ist immer zu verschließen, Zutritt in mit Aufsichtspersonen
Garderobe Kiga	Gewisse Ecken sind nicht immer einsehbar	Sichtkontrollen, Kontrollgang
Abstellräume	-	Tür wird geschlossen gehalten
Personal WC	-	Kein Zutritt für Kinder

Kiga WC	Wickelbereich aus den Flur einsehbar	Beim Wickeln Türe anlehnen, Erwachsene warten vor der Kabine bis das Kind fertig ist, Umziehen im Blicksicheren Bereich, Zeit im Auge behalten
Büro	Bedingt einsehbar, „Bitte nicht stören“ Schild	wenn Kinder im Raum sind bleibt die Tür offen
Gruppenraum Schatzsucher	Nebenraum verschließbar, Fenster im ersten OG	Tür zum Nebenraum bleibt hauptsächlich offen, regelmäßige Sichtkontrollen durch Personal, Fenster nur kippen
Gruppenraum Inselkinder	Nebenraum verschließbar, Fenster im ersten OG	Regelmäßige Sichtkontrollen durch Personal, Fenster nur kippen
Turnraum	Bedingt einsehbar, Klettermöglichkeiten, Fenster im OG	Raum bleibt bei Nichtnutzung verschlossen, Angebote finden hauptsächlich bei offener Tür statt, Fenster nur kippen, Klettern nur unter Aufsicht

11.3 Risikoeinschätzungsbögen

Wird eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung befürchtet, führen unsere pädagogischen Fachkräfte eine interne Risikoeinschätzung durch. Hierbei sind die jeweiligen Bögen auf drei Altersgruppen ausgelegt:

- a) Risikoeinschätzung für Kinder von 0 bis 3 Jahre,
- b) Risikoeinschätzung für Kinder von 3 bis 6 Jahre sowie
- c) Risikoeinschätzung für Kinder von 6 bis 13 Jahre.

Die Bögen sollen der Objektivierung subjektiver Verdachtsmomente dienen. Sie helfen dabei, Gefährdungen möglichst früh zu erkennen und die Vorbereitungen für ein Fallgespräch zur Risikoabwägung zu erleichtern.

12 Rehabilitation und Aufarbeitung

In dem Fall einer Grenzverletzung, sei es gerechtfertigt oder auch ungerechtfertigt muss das Thema (bzw. der Vorfall) gemeinsam explizit aufgearbeitet werden.

- Aufarbeitung des Vorfalls in jeglicher Hinsicht
- Vertrauensbasis zwischen Teammitgliedern, Eltern und Kindern muss wiederhergestellt werden und die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Mitarbeiter muss gefördert werden, Ängste und Befürchtungen müssen ernst genommen und bearbeitet werden
- Umgang mit fälschlich verdächtigen Mitarbeiter*innen
- Transparenz nach Innen und für Eltern / Erziehungsberechtigte
- Teamentwicklung (Supervision, Einbezug von Fachstellen, Fortbildung)
- Rehabilitation ist immer Aufgabe des Trägers

Vorgehen, wenn ein Verdacht auf einen **externen Vorfall** (Eltern–Kind) besteht

Situation:

Ein Kind kommt immer wieder mit denselben schmutzigen, alten oder zerfetzten Klamotten in die Einrichtung, riecht sehr unangenehm und hat

keine Brotzeit mehr dabei. Außerdem zeigt das Kind ein deutlich zurückgezogenes Verhalten, die Eltern geben keine Auskunft

Vorgehen:

- Weitere Beobachtungen durch das pädagogische Personal und Dokumentation der Beobachtungen mit Datum, Uhrzeit und Anwesenden
- Gespräche mit dem Kind führen
- Weitergabe an Vertrauensperson (im besten Fall Leitung)
- Eltern unvoreingenommen ansprechen ohne Vorwürfe zu äußern und um offene Kommunikation bitten
- Weiterbeobachten nach dem Gespräch

Wenn sich nichts ändert und/oder sich die Verdachtsfälle erhärten

- KoKi informieren, gemeinsam Hilfe suchen und Jugendamt informieren
- Gespräche immer mit einer weiteren Person führen!
- Dokumentieren (ggf. mit Unterschrift)

Rehabilitierung bei Falschverdacht

- Transparenz durch den Träger
- Vertrauensbasis erneuern und aufrechterhalten durch regelmäßige Gespräche, gemeinsamen Austausch und Offenheit

Vorgehen, wenn ein Verdacht auf einen **internen Vorfall** (Erzieher/in-Kind) besteht

Situation:

Ein Mitarbeiter ist ungewöhnlich oft mit einem bestimmten Kind verschwunden und das Kind macht merkwürdige Aussagen in Bezug auf den betroffenen Erzieher oder aber ein Mitarbeiter wird offensichtlich handgreiflich gegenüber einem Kind

Vorgehen:

- Weiter beobachten und dokumentieren mit Datum, Zeit und Zeugen
- Kind beobachten und Äußerungen wahrnehmen
- Leitung hinzuziehen
- Gespräch suchen (um Missverständnisse und unbegründete Vorwürfe zu vermeiden immer mit einer weiteren Person) und um Offenheit bitten

- Weiterhin beobachten
- Aktuelles Schutzkonzept im Team erneut aufarbeiten und bei Bedarf überarbeiten
- Supervision im Team (wo sind Lücken, wie kann es soweit kommen)
- Externe Unterstützung suchen (Supervision, Schulung)
- Träger informieren

Rehabilitierung bei Falschverdacht

- Transparenz durch Träger
- Mögliche berufliche Neuorientierung oder Versetzung
- Vertrauensbasis wieder stärken durch regelmäßigen Austausch, Gespräche, Offenheit, Teamcoaching, Schulungen, Teamevents

13 Insoweit erfahrene Fachkraft

Erhärtet sich die Vermutung einer Gefährdung des Kindeswohls, wird eine Insoweit erfahrene Fachkraft zu dem Fall hinzugezogen, damit die weiteren Schritte eingeleitet werden können, um eine potenzielle Gefährdung abzuwenden.

Der gesamte Verfahrensweg orientiert sich dabei an das SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

14 Intervention

Um im Falle eines bloßen Verdachts oder im Fall tatsächlicher (sexualisierter) Gewalt Sicherheit und Klarheit für die daraus folgenden Handlungsschritte zu bieten, bestehen eindeutige Verfahrensleitlinien. Diese geben den Mitarbeiter*innen Sicherheit in verunsichernden Situationen. Die Verfahrensleitlinien (Ablauf sowie Verfahrensweg) sind allen zuständigen Fachkräften bekannt und sind Bestandteil unseres institutionellen Schutzkonzeptes zur Prävention von Gewalt. Darüber hinaus sind alle verantwortlichen Leitungen und Fachkräfte angehalten, klar und konsequent zu handeln.¹⁵

¹⁵ Vgl. AWO Bundesverband (2019)

14.1 Ablaufdiagramm

Verantwortlichkeit	Ablauf		Dokumentation / Maßnahme
	Anhaltspunkt/Verdacht Kindeswohlgefährdung		
Mitarbeiter*in (MA)	Schritt 1 Erkennen und dokumentieren von Anhaltspunkten		Beobachtungsbogen ausfüllen
MA	Schritt 2 Leitung / Kinderschutzbeauftragte / Team einschalten		Weitergabe Information
Leitung (L)	Veranlassen weiterer Maßnahmen?		Gesprächsprotokolle erstellen
	Ja	Nein	
L	Gespräch mit Personensorgeberechtigten	Weitere Beobachtung durch das Team	Gesprächsprotokolle erstellen
	Ist professionelle Hilfe nötig?		
	Ja	Nein	
L	Schritt 3 Einschaltung der Insofa erfahrenen Fachkraft (InsoFa)	Weitere Beobachtung durch das Team	Gesprächsprotokolle erstellen
MA	Ausfüllen Risikoeinschätzungsbogen		Risikoeinschätzung
InsoFa	Schritt 4 Gemeinsame Risikoabschätzung		Gesprächsprotokolle erstellen
L	Gesprächsvorbereitungen		
L	Schritt 5 Gespräche mit Personensorgeberechtigten		Gesprächsprotokolle erstellen
	Gefährdungssituation gravierend?		

	Ja	Nein	
L	Akuter Handlungsbedarf → weiter zu Schritt 10	Schritt 6 Aufstellung eines Hilfeplans = Zielvereinbarung	Gesprächs- protokolle erstellen
	Schritt 7 Maßnahmen der Zielvereinbarung erreicht?		
	Ja	Nein	
L	Gespräch mit Personen- sorgeberechtigten zur weiteren Stabilisierung u. weitere Beobachtung	Schritt 8 Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen	Gesprächs- protokolle erstellen
L		u.U. erneutes Hinzuziehen der InsoFa	
L	Schritt 9 Gespräch mit Personensorgeberechtigten mit Hinweis auf sinnvolle/notwendige Einschaltung ASD		Gesprächs- protokolle erstellen
MA	Verbesserung der Situation?		
	Ja	Nein	
L	Weitere Beobachtung und Hilfsangebote	Schritt 10 Weiterleitung an den ASD und Info an die Personensorge- berechtigten	Meldebogen erstellen

Abbildung 2: Ablaufdiagramm (angelehnt an das Ablaufdiagramm AWO Landesverband Hamburg e.V. 2014)

14.2 Verfahrensweg zu § 8a SGB VIII

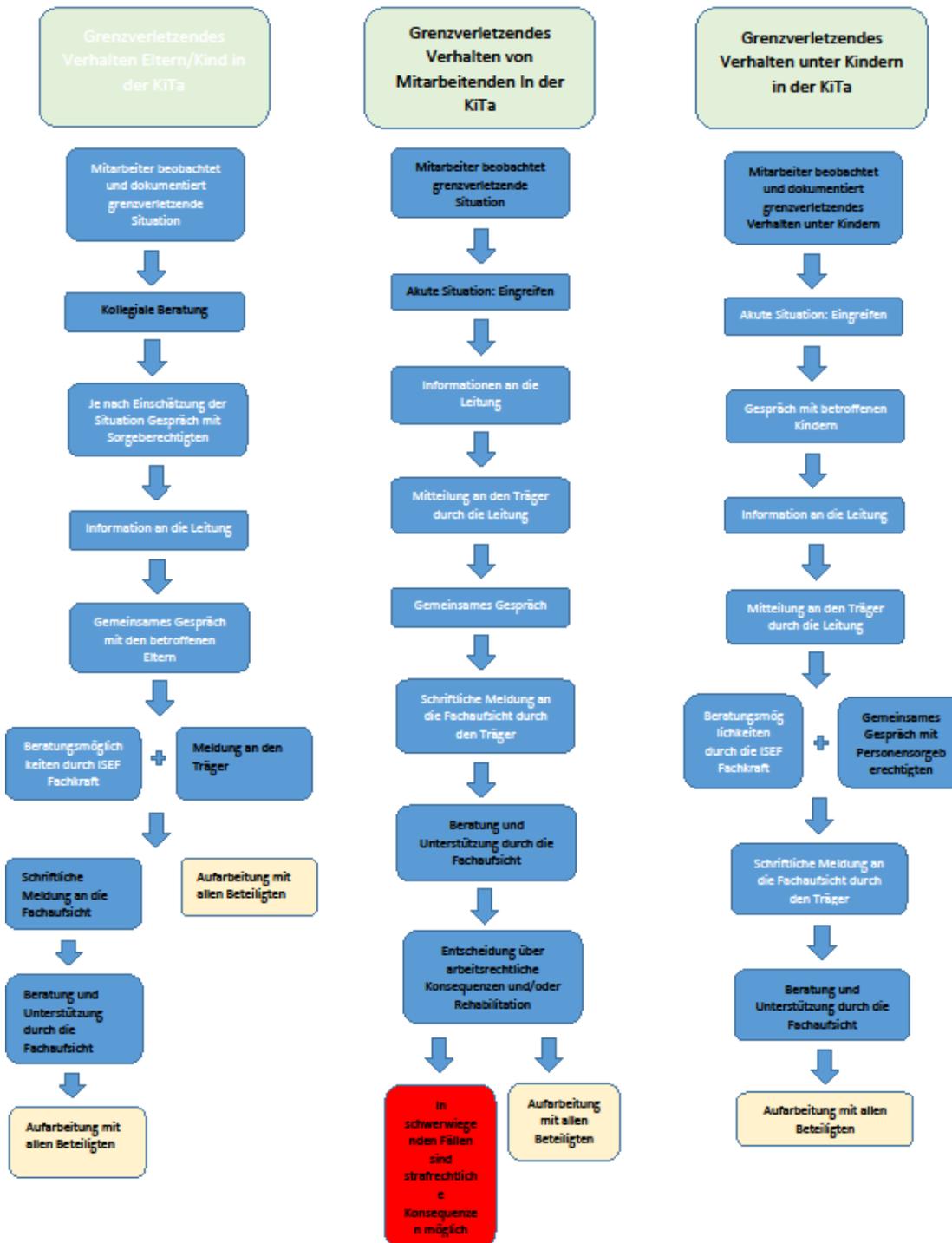


Abbildung 3: Verfahren zu § 8a SGB VIII. Quelle: AWO Westliches Westfalen (2019): Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

14.3 Verfahrensweg zu § 47 SGB VIII



Verfahrenswege nach § 47 SGB VIII bei Grenzverletzungen in der Kindertageseinrichtung



15 Qualitätsmanagement

Um die Qualität zu verbessern und das institutionelle Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt wirksam zu gestalten und zu halten, wird dieses Konzept stetig vom Gesamtteam der Einrichtung evaluiert und ggf. angepasst. Auch wird dieses Konzept evaluiert und überprüft, wenn es zu einem Vorfall kommen sollte. Für die Evaluierung trägt die Leitung der Einrichtung Sorge.

16 Fortbildung / Fachberatung / Supervision

Für die Sensibilisierung wird allen Mitarbeiter*innen das institutionelle Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt ausgehändigt. Darüber hinaus finden regelmäßige Belehrungen, Besprechungen und Veranstaltungen (bspw. Fortbildungen oder Inhouse-Schulungen) statt. Personensorgeberechtigte werden u.a. durch Elternabende über den Schutzauftrag informiert.

17 Partizipation

Artikel 12 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention regelt das Mitspracherecht von Kindern: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Ziel von Partizipation ist es, altersangemessene aktive Beteiligungsformen in der Kita zu schaffen. Darunter ist gemeinsames Handeln, Planen und Mitentscheiden im Alltag zu verstehen. Die Kinder sollen zu mehr Mit- und Selbstbestimmung angeregt werden und sie sollen lernen ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen (§1Abs.3 AVBayKiBiG).

Was wird in unserer Einrichtung umgesetzt:

- Vielfalt der Bedürfnisse wird beachtet
- Aktive Mitgestaltung des Alltags durch die Kinder
- Unterstützung eigene Bedürfnisse, Wünsche und Ideen wahrzunehmen und zu äußern

- Eigene Entscheidungsprozesse werden begleitet und gefördert
- Kinder können selbst entscheiden, wo, mit wem, mit was oder wann sie etwas spielen möchten
- Gesprächskreise damit Kinder zu Wort kommen (integriert in den Morgenkreis)
- Teilhabe an Gruppenentscheidungen
- Unterstützung bei Entscheidungsfindungen und Konflikten um Entscheidungen

18 Beschwerdemanagement

Um ein vertrauensvolles und wertschätzendes Klima zu schaffen, ist uns ein dementsprechend achtsamer und respektvoller Umgang aller im Kinderhaus wichtig. Jeder hat das Recht, seine Befindlichkeiten und seinen Unmut mitzuteilen, Kinder wie Erwachsene, denn nur so können Unstimmigkeiten und Fehler erkannt und behoben werden.

Eingehende Beschwerden werden zeitnah und lösungsorientiert bearbeitet.

Beschwerdemanagement (Eltern)

Wir legen großen Wert auf eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wenn Sie als Eltern eine Beschwerde oder ein Anliegen haben, möchten wir Sie ermutigen, dieses frühzeitig anzusprechen, damit wir gemeinsam eine Lösung finden können.

1. Erster Schritt: Gespräch mit der Person selbst

Wenn Sie eine Beschwerde haben, sprechen Sie bitte zunächst die Person der Kita direkt an. Ein persönliches Gespräch ist oft der schnellste Weg, um Missverständnisse zu klären und Lösungen zu erarbeiten. Zögern Sie nicht, das Gespräch mehrmals zu suchen, falls das Anliegen nicht sofort geklärt werden kann oder weitere Klärungen notwendig sind.

2. Zweiter Schritt: Kontaktaufnahme mit der Leitung bei Bedarf

Sollte das Gespräch mit der Person keine zufriedenstellende Lösung bringen oder Sie sich unwohl fühlen, können Sie die Leitung ansprechen oder um ein weiteres Gespräch bitten. Es ist wichtig, Ihre Anliegen deutlich zu kommunizieren, damit wir gemeinsam an einer Verbesserung arbeiten können.

3. Kontakt zum Träger

Wenn Sie das Gefühl haben, dass Ihre Anliegen auf direktem Weg mit der Leitung nicht ausreichend berücksichtigt werden, haben Sie die Möglichkeit, den Träger der Kita zu kontaktieren. Der Träger ist für die übergeordnete Organisation verantwortlich und kann bei Bedarf unterstützend eingreifen.

Unser Ziel:

Wir möchten, dass sich alle Eltern in unserer Kita wohl und gehört fühlen. Ein transparentes und respektvolles Beschwerdemanagement ist dafür essenziell. Bitte scheuen Sie sich nicht, Ihre Anliegen offen anzusprechen – gemeinsam können wir eine positive und sichere Umgebung für die Kinder schaffen.

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Wie kann sich ein Kind in der Kita bei Beschwerden melden?

In unserer Kita ist es uns sehr wichtig, dass sich jedes Kind wohl und sicher fühlt. Wenn ein Kind einmal etwas stört oder unwohl fühlt, möchten wir, dass es weiß, wie es sich bei Beschwerden an uns wenden kann.

Hier sind einige Möglichkeiten, wie sich ein Kind bei uns melden kann:

Vertrauensperson suchen: Das Kind kann sich an eine Erzieherin oder einen Erzieher wenden, dem es vertraut. Es kann sagen: „Ich möchte etwas sagen“ oder „Ich habe ein Problem.“

Worte benutzen: Das Kind kann seine Gefühle und Anliegen in einfachen Worten ausdrücken, zum Beispiel: „Ich bin traurig“, „Ich habe Schmerzen“ oder „Ich möchte nicht mehr spielen.“

Ein Zeichen oder Bild verwenden: Manchen Kindern fällt es leichter, sich durch Zeichnungen, Handzeichen oder eine kleine Karte zu verständigen, wenn sie noch nicht so gut sprechen können.

Ein Gespräch vereinbaren: Das Kind kann um ein ruhiges Gespräch bitten, damit es seine Sorgen mitteilen kann.

Wichtig für uns:

Wir hören immer aufmerksam zu und nehmen die Beschwerden der Kinder ernst. Unser Ziel ist es, gemeinsam eine Umgebung zu schaffen, in der sich alle Kinder sicher, glücklich und verstanden fühlen. Wenn ein Kind eine Beschwerde hat, ermutigen wir es, offen zu sein und sich zu melden. So können wir gemeinsam dafür sorgen, dass es ihm gut geht.

18.1 Externes Beschwerdemanagement

Neben den internen Kontaktstellen besteht die Möglichkeit, sich direkt an die Bereichsleitung oder den Träger zu wenden:

Kontakte AWO Kreisverband Nürnberger Land e.V.

Name: Benjamin Hradek (Bereichsleitung)

E-Mail: benjamin.hradek@awo-nuer-land.de

Name: Sebastian Legat (Vorstand)

E-Mail: sebastian.legat@awo-nuer-land.de

Darüber hinaus gibt es Beratungsstellen, die vor Ort Beratung für Kinder und Jugendliche sowie Personensorgeberechtigte anbieten:

Externe Beratungsstellen

Diakonische Erziehungs- und Jugendberatungsstelle

Hauptstelle
Weigmannstraße 53
91207 Lauf a. d. Pegnitz
Tel.: 09123/13838
Fax: 09123/85750
E-Mail: eb@diakonie-ahn.de

Nebenstelle
Treturm-gasse 2
90518 Altdorf
Tel.: 09187/1737
Fax: 09187/902395
E-Mail: eb@diakonie-ahn.de

Amt für Familie und Jugend

Landratsamt Nürnberger Land
Waldluststraße 1
91207 Lauf an der Pegnitz
Tel.: [09123 950 6444](tel:091239506444)
E-Mail: familie@nuernberger-land.de

In Kinderschutzfällen steht Ihnen rund um die Uhr die Krisennummer

09123 950 6950 zur Verfügung.

Fachaufsicht Fachberatung Kindertageseinrichtungen

Landratsamt Nürnberger Land
Waldluststraße 1
91207 Lauf an der Pegnitz
E-Mail: fachaufsicht@nuernberger-land.de

Caritas Erziehungs- und Familienberatung Neumarkt

- Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Ringstraße 59
92318 Neumarkt i.d.OPf.
Tel.: 09181/29740
Fax: 09181/297429
E-Mail: erziehungsberatung@caritas-neumarkt.de

KoKi -Netzwerk frühe Kindheit

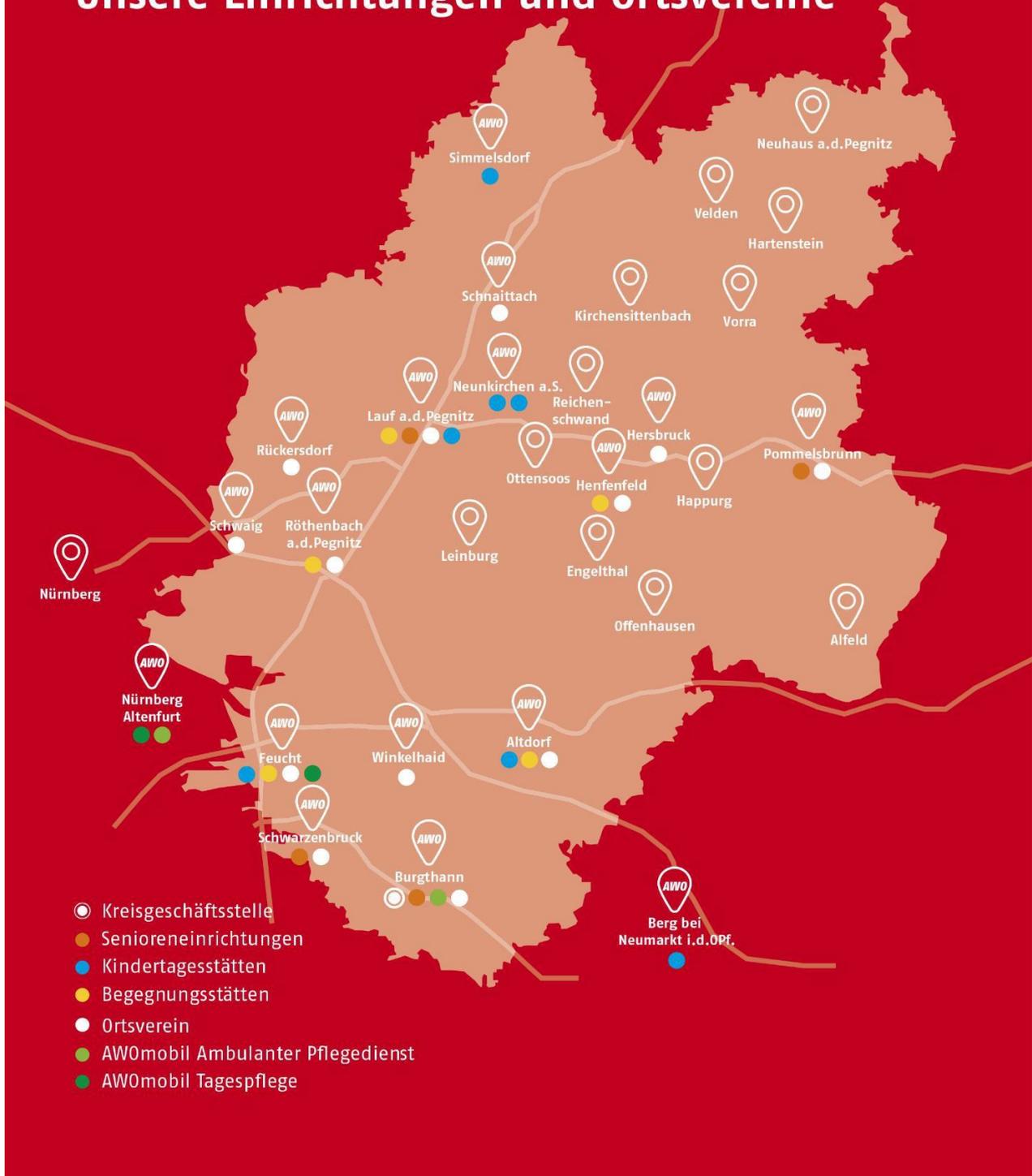
Nürnberger Str. 1
92318 Neumarkt
Tel.: 09181/470-1111
E-Mail: koki@landkreis-neumarkt.de

Waldluststraße 1
91207 Lauf an der Pegnitz
koki@nuernberger-land.de
Tel.: [09123 - 950 6673](tel:09123-9506673) Frau Roth KOKI Fachberaterin

Koordinierungsstelle Familienbildung und Familienstützpunkte

Waldluststraße 1
91207 Lauf an der Pegnitz
familienbildung@nuernberger-land.de
Tel.: [09123 - 950 6478](tel:09123-9506478) Frau Meyer
Tel.: 09123 - 950 6672 Herr Walter

Unsere Einrichtungen und Ortsvereine



Impressum

AWO Kreisverband Nürnberger Land e. V.
Burgthanner Straße 99
90559 Burgthann
Telefon: (+49) 9183 914-100
Telefax: (+49) 9183 914-142
E-Mail: kreisverband@awo-nuer-land.de
Internet: <https://www.awo-nuer-land.de/>

Verantwortlich: Sebastian Legat, Vorstandsvorsitzender

Ansprechpartner: Benjamin Hradek, Bereichsleitung Kinder- und Jugendhilfe
Rosa Eichel, Fachberatung Kinder- und Jugendhilfe

E-Mail: benjamin.hradek@awo-nuer-land.de
Rosa.eichel@awo-nuer-land.de

Redaktion: Benjamin Hradek

Satz: Typografie

Lektorat: Redaktionsbüro

Bildnachweis: Titelbild: [jarmoluk / pixabay.com](https://www.pexels.com/photo/young-boy-smiling-1000000000/)

© AWO Kreisverband Nürnberger Land e. V., Burgthann. Das Copyright für Texte und Bilder liegt, soweit nicht anders vermerkt, beim AWO Kreisverband Nürnberger Land e. V.

Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des AWO Kreisverband Nürnberger Land e. V.

Alle Rechte vorbehalten.

19 Anlagen:

1.) Risikoeinschätzungsbögen nach Altersstufen

Risikoanalyse für Kinder (0-3 Jahre) bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Dieser Gefährdungsbogen soll Ihnen helfen, Ihre Wahrnehmungen zu schärfen, Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und die Vorbereitung für ein Fallgespräch zur Risikoabwägung zu erleichtern. Er ist nicht schematisch anzuwenden, soll zur Objektivierung subjektiver Verdachtsmomente dienen und ersetzt nicht das Gespräch mit der insoweit erfahrenen Fachkraft. Ergibt die Bearbeitung des vorliegenden Bogens vermehrt ROT, ist eine Meldung an den zuständigen ASD erforderlich.

Der vorliegende Bogen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er dient ausschließlich der Arbeit im Team, unterliegt der Schweigepflicht und gehört somit nicht in die Hände Dritter (Dies schließt die betreffende Familie, als auch den zuständigen ASD ein.)

Erklärung zum Ampelmodell:

Rot	dringender Handlungsbedarf (starker Verdacht auf Kindeswohlgefährdung), Hinzuziehung der Fachkraft nach § 8a
Gelb	Klärungsbedarf, Gespräch mit Sorgeberechtigten bzw. fehlende Information
Grün	weitere Beobachtung

Angaben zum Kind

Vor- und Nachname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Angabe zur/m Sorgeberechtigten:	

Einschätzung zur Sicherung kindlicher Grundbedürfnisse (Maslow Bedürfnisse)			
	Rot	Gelb	Grün
Recht auf ausreichende Körperpflege			
Recht auf einen geeigneten Wach- und Schlafplatz			
Recht auf schützende Kleidung			
Recht auf altersgemäße Ernährung			
Recht auf sachgemäße Behandlung von Krankheit / Entwicklungsstörungen			
Recht auf Schutz vor Gefahren			
Recht auf Zärtlichkeit / Anerkennung und Bestätigung			
Recht auf Sicherheit und Geborgenheit			
Recht auf Individualität und Selbstbestimmung			
Recht auf Ansprache			
Recht auf langandauernde Bindungen			

Körperliche Erscheinung

	Rot	Gelb	Grün
Mangel-/Unterernährung			
Adipositas			
falsche Ernährung			
Zwangsernährung			
schlechter Pflegezustand (unzureichende Körperpflege, unzureichende Mundhygiene)			
Verzögerung der motorischen Entwicklung			
Verzögerung der sprachlichen Entwicklung			
Hämatome, Mehrfachverletzungen, Wunden, Striemen, Narben			
Knochenbrüche mit unklarer Ursache			
Verbrennungen, Verbrühungen mit unklarer Ursache			

wiederholt auftretende Rötungen und Verletzungen (z.B. im Anal- und Genitalbereich)			
--	--	--	--

Psychische Erscheinung / beobachtbares Verhalten			
	Rot	Gelb	Grün
Säugling/Kind schreit/weint viel			
Verhaltensauffälligkeiten / Kind wirkt ...			
apathisch			
traurig			
auffallend ruhig / antriebsarm			
Teilnahmslos / Desinteresse an der Umwelt			
schreckhaft			
ängstlich			
verschlossen			
Schlafstörungen			
selbstverletzendes / selbstgefährdendes Verhalten			
aggressives Verhalten gegenüber anderen Kindern und/oder Erwachsenen			
ausgeprägte stereotype, selbststimulierende Verhaltensweisen (u.a. schaukeln, streichelnd)			
instabiler / fehlender Blickkontakt			
unsicheres wechselndes Beziehungsverhalten (Nähe-Distanz-Problematik)			
sexualisiertes Verhalten			

Kognitive Erscheinung			
	Rot	Gelb	Grün
eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize			
Wahrnehmungseinschränkungen			

Konzentrationsschwierigkeiten			
Entwicklungsverzögerungen			

Psychosoziale Situation / Risikofaktoren in der Familie			
	Rot	Gelb	Grün
Strukturlosigkeit innerhalb der Familie			
Rollenvermischung /-verschiebung in Kernfamilie			
alleinerziehender Elternteil (Überforderung erkennbar)			
Trennung der Eltern mit einhergehender Entfremdung eines Elternteils			
Eltern oder Kindesmutter sehr jung (minderjährig)			
eingeschränkte intellektuelle Fähigkeiten der Eltern / eines Elternteils			
chronische Erkrankung(en) / Körperbehinderung der Eltern / eines Elternteils			
schwere psychische Störungen (Psychosen) der Eltern / eines Elternteils			
Suchtmittelmissbrauch der Eltern / eines Elternteils			
Gewalterfahrung der Eltern / eines Elternteils			
Migrationshintergrund / Integrationsprobleme			
religiöse/ideologische Überzeugungen der Familie			
Vorenthalten medizinischer Leistungen			
Schlechte Wohnverhältnisse			
nicht witterungsgerechte Kleidung			
wirtschaftliche Probleme/ unzureichendes Einkommen			
Schulden			

Ressourcen und Kooperationsbereitschaft des/r Sorgeberechtigten

Kompetenzen	Kindesmutter		Kindesvater	
	vorhanden	Nicht vorhanden	vorhanden	Nicht vorhanden
Kompetenzen der Sorgeberechtigten i.H. auf die Grundbedürfnisse:				
Schutz vor Gefahren				
Zuneigung / Anerkennung / Bestätigung geben				
Sicherheit und Geborgenheit herstellen				
Achtung der Individualität und Selbstbestimmung des Kindes				
kommunikativer Kontakt zum Kind / Ansprache				
Fähigkeit Grenzen aufzeigen / Konsequenzen benennen und einhalten				
Aggressionen kontrollieren können				
Wut kontrollieren können				
eigene Gefühle und Bedürfnisse wahrnehmen können				
eigene Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten können				
anderen sagen können, wie man ihr Verhalten wahrnimmt und dies von anderen anhören können (Kritikfähigkeit)				
mit anderen nach Problemlösungsmöglichkeiten suchen und aushandeln können				
Willen und Grenzen anderer respektieren können				
Bereitschaft zur Abwendung von Gefährdungen				
Fähigkeit zur Abwendung von Gefährdungen				
Termintreue				

Besondere Beobachtungen (eventuell Vorhandensein von anderen Bezugspersonen, elterliche Hygiene, Fähigkeit, sich mit seinen Kind zu beschäftigen, ...)

Ergebnisprotokoll des Fachgespräches anhand der Risikoanalyse

Name der erfahrenen Fachkraft	
Einrichtung / Institution	
Datum	

Ergebnis:

Unterschriften:

2.) Risikoanalyse für Kinder (3 – 6 Jahre) bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Dieser Gefährdungsbogen soll Ihnen helfen, Ihre Wahrnehmungen zu schärfen, Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und die Vorbereitung für ein Fallgespräch zur Risikoabwägung zu erleichtern. Er ist nicht schematisch anzuwenden, soll zur Objektivierung subjektiver Verdachtsmomente dienen und ersetzt nicht das Gespräch mit der insoweit erfahrenen Fachkraft. Ergibt die Bearbeitung des vorliegenden Bogens vermehrt ROT, ist eine Meldung an den zuständigen ASD erforderlich.

Der vorliegende Bogen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er dient ausschließlich der Arbeit im Team, unterliegt der Schweigepflicht und gehört somit nicht in die Hände Dritter (Dies schließt die betreffende Familie, als auch den zuständigen ASD ein.)

Erklärung zum Ampelmodell:

Rot	dringender Handlungsbedarf (starker Verdacht auf Kindeswohlgefährdung), Hinzuziehung der Fachkraft nach § 8a
Gelb	Klärungsbedarf, Gespräch mit Sorgeberechtigten bzw. fehlende Information
Grün	weitere Beobachtung

Angaben zum Kind

Vor- und Nachname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Angabe zur/m Sorgeberechtigten:	

Einschätzung zur Sicherung kindlicher Grundbedürfnisse (Maslow Bedürfnisse)			
	Rot	Gelb	Grün
Recht auf ausreichende Körperpflege			
Recht auf einen geeigneten Wach- und Schlafplatz			
Recht auf schützende Kleidung			
Recht auf altersgemäße Ernährung			
Recht auf sachgemäße Behandlung von Krankheit/ Entwicklungsstörungen			
Recht auf Schutz vor Gefahren			
Recht auf Zärtlichkeit/ Anerkennung und Bestätigung			
Recht auf Sicherheit und Geborgenheit			
Recht auf Individualität und Selbstbestimmung			
Recht auf Ansprache			
Recht auf langandauernde Bindungen			

Körperliche Erscheinung			
	Rot	Gelb	Grün
Mangel-/Unterernährung			
Adipositas			
falsche Ernährung			
Zwangsernährung			
schlechter Pflegezustand (unzureichende Körperpflege, unzureichende Mundhygiene, Karies)			
Verzögerung der motorischen Entwicklung			
Verzögerung der sprachlichen Entwicklung			
Hämatome, Mehrfachverletzungen, Wunden, Striemen, Narben			
Knochenbrüche mit unklarer Ursache			
Verbrennungen, Verbrühungen mit unklarer Ursache			
wiederholt auftretende Rötungen und Verletzungen (z.B. im Anal und Genitalbereich)			

anhaltende / wiederholte Kopf- und Bauchschmerzen ohne med. Ursachen			
Einnässen u./o. Einkoten			
Psychische Erscheinung/ beobachtbares Verhalten			
	Rot	Gelb	Grün
Kind schreit/weint viel			
Verhaltensauffälligkeiten / Kind wirkt ...			
apathisch			
traurig			
auffallend ruhig / antriebsarm			
teilnahmslos/ Desinteresse an der Umwelt			
schreckhaft			
ängstlich			
verschlossen			
Schlafstörungen			
Essstörungen			
selbstverletzendes / selbstgefährdendes Verhalten			
mangelndes Selbstbewusstsein			
aggressives Verhalten gegenüber anderen Kindern u./o. Erwachsenen			
ausgeprägte stereotype, selbststimulierende Verhaltensweisen (u.a. schaukeln, streichelnd)			
instabiler / fehlender Blickkontakt			
unsicherer wechselndes Beziehungsverhalten (NäheDistanz-Problematik)			
sexualisiertes Verhalten			

Kognitive Erscheinung			
	Rot	Gelb	Grün
eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize			
Wahrnehmungseinschränkungen			
Konzentrationsschwierigkeiten			
Entwicklungsverzögerungen			

Psychosoziale Situation / Risikofaktoren in der Familie			
	Rot	Gelb	Grün
Strukturlosigkeit innerhalb der Kernfamilie			
Rollenvermischung /-verschiebung in der Kernfamilie			
alleinerziehender Elternteil (Überforderung erkennbar)			
Trennung der Eltern mit einhergehender Entfremdung eines Elternteils			
Eltern oder Kindesmutter sehr jung (minderjährig)			
eingeschränkte intellektuelle Fähigkeiten der Eltern/eines Elternteils			
chronische Erkrankung(en) der Eltern/eines Elternteil			
schwere psychische Störungen (Psychosen) der Eltern/eines Elternteil			
Suchtmittelmissbrauch der Eltern/eine Elternteils			
Gewalterfahrung der Eltern / eines Elternteils			
Migrationshintergrund / Integrationsprobleme			
religiöse/ideologische Überzeugungen der Familie			
Vorenthalten medizinischer Leistung			
Schlechte Wohnverhältnisse			
fehlende witterungsgerechte Kleidung			
wirtschaftliche Probleme / unzureichendes Einkommen			

Schulden

Ressourcen und Kooperationsbereitschaft des/r Sorgeberechtigten

Kompetenzen	Kindesmutter		Kindesvater	
	vorhanden	Nicht vorhanden	vorhanden	Nicht vorhanden
Kompetenzen der Sorgeberechtigten i.H. auf die Grundbedürfnisse:				
Schutz vor Gefahren				
Zuneigung / Anerkennung / Bestätigung geben				
Sicherheit und Geborgenheit herstellen				
Achtung der Individualität und Selbstbestimmung des Kindes				
kommunikativer Kontakt zum Kind / Ansprache				
Fähigkeit Grenzen aufzeigen / Konsequenzen benennen und einhalten				
Aggressionen kontrollieren können				
Wut kontrollieren können				
eigene Gefühle und Bedürfnisse wahrnehmen können				
eigene Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten können				
anderen sagen können, wie man ihr Verhalten wahrnimmt und dies von anderen anhören können (Kritikfähigkeit)				
mit anderen nach Problemlösungsmöglichkeiten suchen und aushandeln können				
Willen und Grenzen anderer respektieren können				
Bereitschaft zur Abwendung von Gefährdungen				
Fähigkeit zur Abwendung von Gefährdungen				
Termintreue				

Besondere Beobachtungen (eventuell Vorhandensein von anderen Bezugspersonen, elterliche Hygiene, Fähigkeit, sich mit seinen Kind zu beschäftigen, ...)

Ergebnisprotokoll des Fachgespräches anhand der Risikoanalyse

Name der erfahrenen Fachkraft	
Einrichtung / Institution	
Datum	
Ergebnis:	

Unterschriften:

3.) Risikoanalyse für Kinder (6,5 – 13 Jahre) bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Dieser Gefährdungsbogen soll Ihnen helfen, Ihre Wahrnehmungen zu schärfen, Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und die Vorbereitung für ein Fallgespräch zur Risikoabwägung zu erleichtern. Er ist nicht schematisch anzuwenden, soll zur Objektivierung subjektiver Verdachtsmomente dienen und ersetzt nicht das Gespräch mit der insoweit erfahrenen Fachkraft. Ergibt die Bearbeitung des vorliegenden Bogens vermehrt ROT, ist eine Meldung an den zuständigen ASD erforderlich.

Der vorliegende Bogen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er dient ausschließlich der Arbeit im Team, unterliegt der Schweigepflicht und gehört somit nicht in die Hände Dritter (Dies schließt die betreffende Familie, als auch den zuständigen ASD ein.)

Erklärung zum Ampelmodell:

Rot	dringender Handlungsbedarf (starker Verdacht auf Kindeswohlgefährdung), Hinzuziehung der Fachkraft nach § 8a
Gelb	Klärungsbedarf, Gespräch mit Sorgeberechtigten bzw. fehlende Information
Grün	weitere Beobachtung

Angaben zum Kind

Vor- und Nachname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Angabe zur/m Sorgeberechtigten:	

Einschätzung zur Sicherung kindlicher Grundbedürfnisse (Maslow Bedürfnisse)			
	Rot	Gelb	Grün
Recht auf ausreichende Körperpflege			
Recht auf einen geeigneten Wach- und Schlafplatz			
Recht auf schützende Kleidung			
Recht auf altersgemäße Ernährung			
Recht auf sachgemäße Behandlung von Krankheit/ Entwicklungsstörungen			
Recht auf Schutz vor Gefahren			
Recht auf Zärtlichkeit/ Anerkennung und Bestätigung			
Recht auf Sicherheit und Geborgenheit			
Recht auf Individualität und Selbstbestimmung			
Recht auf Ansprache			
Recht auf langandauernde Bindungen			

Körperliche Erscheinung			
	Rot	Gelb	Grün
Mangel-/Unterernährung			
Adipositas			
falsche Ernährung			
Zwangsernährung			
schlechter Pflegezustand (unzureichende Körperpflege, unzureichende Mundhygiene, Karies)			
Verzögerung der motorischen Entwicklung			
Verzögerung der sprachlichen Entwicklung			
Hämatome, Mehrfachverletzungen, Wunden, Striemen, Narben			
Knochenbrüche mit unklarer Ursache			
Verbrennungen, Verbrühungen mit unklarer Ursache			
wiederholt auftretende Rötungen und Verletzungen (z.B. im Anal und Genitalbereich)			

anhaltende / wiederholte Kopf- und Bauchschmerzen ohne med. Ursachen			
Einnässen u./o. Einkoten			
Psychische Erscheinung/ beobachtbares Verhalten			
	Rot	Gelb	Grün
Verhaltensauffälligkeiten / Kind wirkt ...			
apathisch			
traurig			
auffallend ruhig / antriebsarm			
teilnahmslos/ Desinteresse an der Umwelt			
schreckhaft			
ängstlich			
Verschlossen			
Schlafstörungen			
Essstörungen			
selbstverletzendes / selbstgefährdendes Verhalten			
ausgeprägte stereotype, selbststimulierende Verhaltensweisen (u.a. schaukeln, streichelnd)			
instabiler / fehlender Blickkontakt			
sexualisiertes Verhalten			
Verhalten gegenüber anderen bzw. in der Peer-Group			
Selbstwertgefühl/selbstsicheres Auftreten			
Aggressives Verhalten gegenüber anderen Kindern und/oder Erwachsenen			
Unsicheres wechselndes Beziehungsverhalten (Nähe-Distanz-Problematik)			
Konfliktfähigkeit			
Unrechtsbewusstsein			

Frustrationstoleranz			
Stellung innerhalb der Peer-Group			

Kognitive Erscheinung			
	Rot	Gelb	Grün
eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize			
Wahrnehmungseinschränkungen			
Konzentrationsschwierigkeiten			
Entwicklungsverzögerungen (sprachlich, motorisch)			

Psychosoziale Situation / Risikofaktoren in der Familie			
	Rot	Gelb	Grün
Strukturlosigkeit innerhalb der Kernfamilie			
Rollenvermischung /-verschiebung in der Kernfamilie			
alleinerziehender Elternteil (Überforderung erkennbar)			
Trennung der Eltern mit einhergehender Entfremdung eines Elternteils			
Eltern oder Kindesmutter sehr jung (minderjährig)			
eingeschränkte intellektuelle Fähigkeiten der Eltern/eines Elternteils			
chronische Erkrankung(en) der Eltern/eines Elternteil			
schwere psychische Störungen (Psychosen) der Eltern/eines Elternteil			
Suchtmittelmissbrauch der Eltern/eine Elternteils			
Gewalterfahrung der Eltern / eines Elternteils			
Migrationshintergrund / Integrationsprobleme			
religiöse/ideologische Überzeugungen der Familie			
Vorenthalten medizinischer Leistung			
Schlechte Wohnverhältnisse			

fehlende witterungsgerechte Kleidung			
wirtschaftliche Probleme / unzureichendes Einkommen			
Schulden			
Kein Schulbesuch			
Schulbesuch unregelmäßig ohne plausible Begründung			

Ressourcen und Kooperationsbereitschaft des/r Sorgeberechtigten

Kompetenzen	Kindesmutter		Kindesvater	
	vorhanden	Nicht vorhanden	vorhanden	Nicht vorhanden
Kompetenzen der Sorgeberechtigten i.H. auf die Grundbedürfnisse:				
Schutz vor Gefahren				
Zuneigung / Anerkennung / Bestätigung geben				
Sicherheit und Geborgenheit herstellen				
Achtung der Individualität und Selbstbestimmung des Kindes				
kommunikativer Kontakt zum Kind / Ansprache				
Fähigkeit Grenzen aufzeigen / Konsequenzen benennen und einhalten				
Aggressionen kontrollieren können				
Wut kontrollieren können				
eigene Gefühle und Bedürfnisse wahrnehmen können				
eigene Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten können				
anderen sagen können, wie man ihr Verhalten wahrnimmt und dies von anderen anhören können (Kritikfähigkeit)				
mit anderen nach Problemlösungsmöglichkeiten suchen und aushandeln können				
Willen und Grenzen anderer respektieren können				

Bereitschaft zur Abwendung von Gefährdungen				
Fähigkeit zur Abwendung von Gefährdungen				
Termintreue				

Besondere Beobachtungen (eventuell Vorhandensein von anderen Bezugspersonen, elterliche Hygiene, Fähigkeit, sich mit seinen Kind zu beschäftigen, ...)

Ergebnisprotokoll des Fachgespräches anhand der Risikoanalyse

Name der erfahrenen Fachkraft	
Einrichtung / Institution	
Datum	

Ergebnis:

Unterschriften:

(Anlage: Risikoanalyse AWO Kindeswohl)